

Finanzamt Offenbach am Main

Geschäftszeichen: G01

Öffentliche Zustellung

Name des Steuerpflichtigen: Bach-Wall, Connor Edward

letzte bekannte Anschrift: Gablonzer Str. 31C 63512 Hainburg

Dem Steuerpflichtigen ist folgendes Dokument zuzustellen:

044 803 0709 6, EStB 2024 vom 05.01.2026

Das vorbezeichnete Dokument wird nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Das Dokument kann von dem Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer A 225 nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 069 8091 1.

Kwade

Verfügung

Finanzamt Offenbach am Main
Geschäftszeichen G01
Dokumenten-Az.:

044 803 0709 6, EStB 2024 vom 05.01.2026

1

- 1 Der/die Verwaltungsakt/e wird/werden öffentlich zugestellt, weil ...
• der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VwZG).

- 2 VTB/andere Stelle: Der/die o.g. VA ist/sind öffentlich zuzustellen

| Datum | vollständige Namensangabe |
|-------|---------------------------|
| | |

- 3 VTB/andere Stelle: pdf-Dokument Reinschrift Benachrichtigung erzeugen (Dateiname: JJMMTT_[StNr]_RS); RS und Verfügung an Geschäftsstelle weiterleiten

| Datum | vollständige Namensangabe |
|-------|---------------------------|
| | |

- 4 Geschäftsstelle: upload-Formular ausgefüllt und abgesendet;
Online-Stellung der Benachrichtigung unmittelbar nach Veröffentlichung kontrolliert (**insbesondere durch das Öffnen des hochgeladenen PDF-Dokuments**)
WV am: (in 3 Wochen)

| Datum | vollständige Namensangabe |
|-------|---------------------------|
| | |

Hinweis: Die Benachrichtigung bleibt auch dann online, wenn Steuerpflichtigen bzw. ihren Vertretern die Verwaltungsakte ausgehändigt werden. Die Aushändigung ist aktenkundig zu machen.

- 5 Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert, danach zurück an VTB/andere Stelle

| Datum | vollständige Namensangabe |
|-------|---------------------------|
| | |

- 6 VTB/andere Stelle: zda